



## **Sanierung Transformatorenstation Zentrum - Investitionskredit**

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.11.2022

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Transformatorenstation Zentrum und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 214 500 Franken inkl. MWST.*

nid 6.4.4 / 16.1

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Transformatorenstation (TS) Zentrum befindet sich in der Einstellhalle der Liegenschaft Schulgasse 4 bis 8 unter dem Coop Verkaufsladen. Der Zugang zur TS ist nur durch die Einstellhalle möglich.

Beim Neubau 2002 wurden aus Kostengründen bestehende Komponenten der alten TS Zentrum eingebaut. Die technischen Komponenten sind inzwischen zwischen 35 – 40 Jahre alt und am Ende ihrer Lebensdauer und Einsatzfähigkeit angelangt. Aufgrund des Alters der Komponenten sowie des allgemeinen Zustands der Anlage, ist im Zusammenhang mit den derzeit langen Lieferfristen der benötigten Komponenten für das Projekt eine Dringlichkeit gegeben.

Bei TS in Untergeschossen besteht jeweils das Risiko von möglichem Wassereintritt. Nach dem Hochwasser 2021 wurde nach einem neuen Standort ausserhalb der Einstellhalle gesucht. Die Suche blieb erfolglos, in unmittelbarer Nähe konnte kein geeigneter Standort gefunden werden. Daraufhin wurde das Büro Schmid & Pletscher beauftragt, die Hochwassergefahr des bestehenden Standortes zu beurteilen. Die Beurteilung ergab, dass die Gefahr vom Rückfluss der Kanalisation in die Einstellhalle ausgeht. Durch die Abdichtung der Kabeleinführung zur Transformatorenstation wird das bestehende Restrisiko als gering eingestuft. Diese bauliche Massnahme wurde in den Kosten berücksichtigt.

### **Projekt**

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der TS mit neuen elektronischen Anlageteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen:

- Die Anlage wird im bestehenden Raum am bisherigen Standort erneuert.
- Die heutige 16 kV Anlage wird durch eine neue Mittelspannungsschaltanlage des Typs Xiria ersetzt.
- Die zwei Transformatoren zu je 630 kVA werden durch einen strahlungsarmen 1000 kVA Trafo ersetzt.
- Die Niederspannungsverteilung und die Verteilung der öffentlichen Beleuchtung werden ersetzt.
- Aufgrund der neuen Disposition der Apparate und der Anordnung der Anlageteile muss der bestehende Hohlboden ersetzt werden.

Die Ausführung der Arbeiten ist aufgrund der langen Lieferfristen im Winter 2023/2024 vorgesehen.



Abb.1, Situationsplan Liegenschaften Schulgasse 4 – 8, TS Zentrum

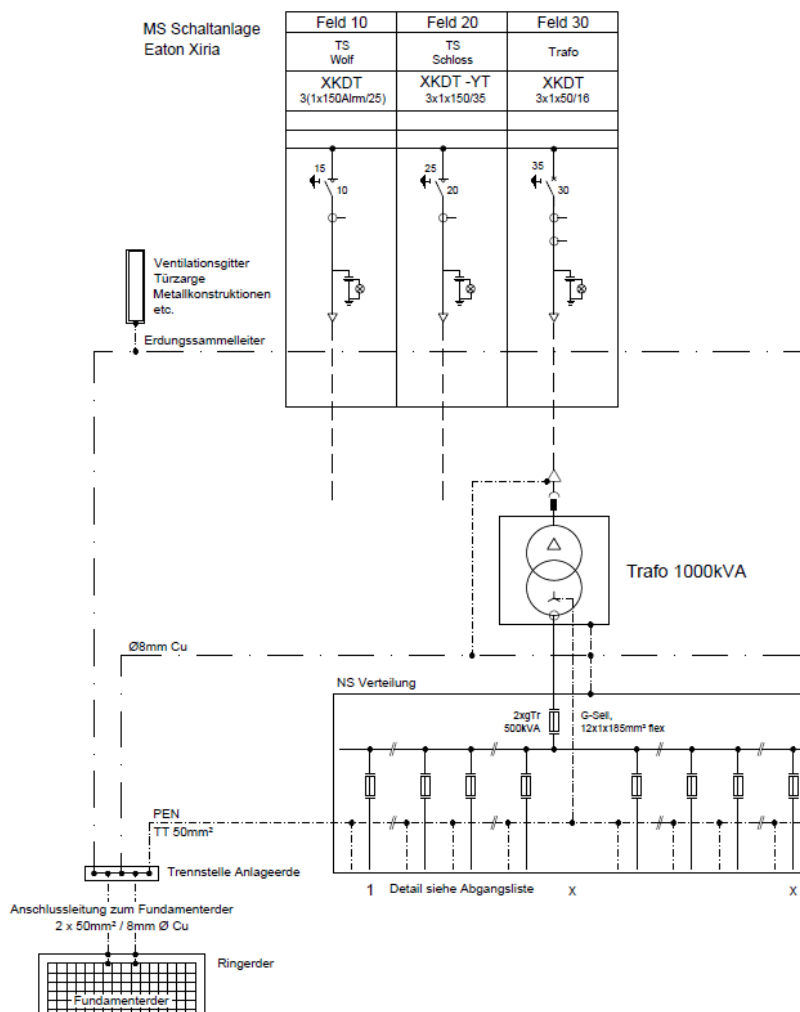


Abb. 2, Plan Schaltanlagen TS Zentrum

## Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung beinhaltet auch die Begleitung für die Submissionen der Arbeitsgattungen. Diese werden gemäss dem aktuell gültigem Beschaffungsrecht durchgeführt.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	111'000.00	119'547.00
2	Montage	19'000.00	20'463.00
3	Demontage	4'000.00	4'308.00
4	Projektierung	20'000.00	21'540.00
5	Bau	28'000.00	30'156.00
6	Diverses	7'000.00	7'539.00
7	Unvorhergesehenes	9'900.00	10'662.30
8	Rundung	264.35	284.70
	<b>Investitionskredit</b>	<b>199'164.35</b>	214'500.00
	MWST	15'335.65	

## Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostation 35 Jahre	Fr.-	6 129.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	3 217.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	<b>9 346.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9 346 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2022 - 2027 waren CHF 230 000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr. -	214'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr. -	214'500.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.xx in den Jahren 2023/2024.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2023/2024 geplant.

### **Zustimmungen**

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI).

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung TS Zentrum wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 214 500 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 25. Oktober 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein